

Position zum Netzanschlusspaket

Vorfahrt für Investitionen in erneuerbare Energien erhalten und Flexibilitäten zum Durchbruch bringen.

30. April 2026

Executive Summary

Der veröffentlichte Referentenentwurf zum Netzanschlusspaket enthält wichtige Impulse, um Kosten- und Systemeffizienz künftig deutlich stärker zu berücksichtigen. Dieser Richtungswechsel ist grundsätzlich nachvollziehbar, dennoch markiert er einen grundlegenden **Paradigmenwechsel**. Die stärkere Marktintegration der Erneuerbaren in den Energy-Only-Markt wird faktisch zurückgedreht, und der Ausbau der Erneuerbaren hat auf Basis der Entwürfe keinen strategischen Vorrang mehr. Ein forcierter Netzausbau ist ebenfalls nicht angelegt.

Gleichzeitig sollte der beschleunigte Ausbau erneuerbarer Energien für Deutschland und Europa von herausragendem öffentlichem Interesse bleiben. Die aktuellen geopolitischen Verwerfungen – insbesondere infolge des Iran-Krieges – verdeutlichen zum wiederholten Male, dass der Standort Deutschland kurz- wie langfristig deutlich **mehr heimische Erzeugungskapazitäten** benötigt. Energieunabhängigkeit, Versorgungssicherheit und wirtschaftliche Resilienz lassen sich nur durch einen konsequenten Ausbau der Erneuerbaren erreichen.

Vor diesem Hintergrund ist der derzeit diskutierte **Redispatch-Vorbehalt eine gravierende Verschlechterung**. Er bremst insbesondere im windreichen Norden Deutschlands den Ausbau erneuerbarer Energien aus, benachteiligt Erzeugungsregionen strukturell und diskriminiert den Ausbau damit einseitig. Projekte werden mit zusätzlichen Investitionsunsicherheiten belastet oder sogar verhindert. Die Erneuerbaren verlieren faktisch ihr Netzanschlussrecht in diesen Regionen. Das ist nicht akzeptabel. Für enercity ist entscheidend, dass der Systemwechsel investitionssicher ausgestaltet wird, bestehende Netze bestmöglich ausgelastet werden und der notwendige Netzausbau beschleunigt sowie rechtlich vereinfacht erfolgt.

Keine Erneuerbaren sind auch keine Lösung - eine volkswirtschaftliche Einordnung

Nach vorliegenden Analysen laufen durch den Redispatch-Vorbehalt rund 23.000 MW an Windenergieprojekten Gefahr, nicht realisiert zu werden (Quelle: Enervis 2026). Dadurch würden zwar etwa 140 Mio. Euro pro Jahr an Ausgleichszahlungen für zeitweise abgeregelte EE-Anlagen entfallen. Dem stehen jedoch deutlich höhere volkswirtschaftliche Mehrkosten gegenüber.

Zur Deckung des fehlenden Stromangebots müssten rund 2,8 Mrd. Euro pro Jahr für die Stromerzeugung aus Erdgas und Steinkohle aufgewendet werden. Diese Ausgaben führen zu Kapitalabflüssen aus Europa – ohne nachhaltigen Mehrwert für Wirtschaft, Klima oder Versorgungssicherheit und mit steigender Abhängigkeit von den USA und ölproduzierenden Ländern. Es ergibt sich ein **Wohlstandsverlust** von etwa Faktor 20.

Redispatch-Vorbehalt löst kein Netzproblem – er verschiebt es auf unbestimmte Zeit

An einem ambitionierten Ausbau erneuerbarer Energien geht kein Weg vorbei – sowohl aus klima- wie auch sicherheitspolitischen Erwägungen. Nicht umsonst ist der Ausbau von zusätzlichen 12 GW Wind onshore bis 2030 eine zentrale Maßnahme im Klimaschutzprogramm der Bundesregierung. Die im Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) verankerten Rechte gegenüber den Netzen sorgen dafür, dass es ein Recht auf einen Netzanschluss und damit eine garantierte Abnahme des erzeugten Stroms gibt. Das ist ein wesentlicher Pfeiler in der Risikoabschätzung und führt, zusammen mit dem Förderregime, zum Erfolg der Energiewende.

Wird dieses Recht, wie im Netzanschlusspaket vorgesehen, in kapazitätslimitierten Netzgebieten entkernt, entsteht ein großes Risiko und Verschiebung zugunsten des Netzbetreibers. Erneuerbare würden dadurch in diesen Gebieten nicht mehr zugebaut werden. Gleichzeitig gibt es keinerlei Anreize für die Netzbetreiber in solchen Gebieten die Engpässe durch Netzausbau zu beseitigen, da sie kostenfrei abregeln dürfen. Das Problem Synchronisierung wäre damit nicht gelöst, sondern lediglich auf unbestimmte Zeit verschoben.

Flexible Netzanschlussverträge als Übergangslösung zielführend – aber kein Ersatz für Netzausbau

Der Netzanschluss für Erneuerbare Energien darf auch in Zukunft nicht vom Abschluss eines Vertragswerkes abhängig gemacht werden. Vielmehr soll der Betreiber von erneuerbaren Energien freiwillig sein Wahlrecht für einen flexiblen Netzanschlussvertrag (FCA) ausüben können. In der aktuellen Phase der Energiewende ist es zwingende Voraussetzung, dass ein FCA für Wind und PV lediglich als Zwischenlösung, also bis zum erfolgten Netzausbau, genutzt wird und nicht einfach regelmäßig verlängert wird. Perspektivisch können FCA helfen den Netzausbau möglichst effizient zu gestalten, in dem darüber Netze besser ausgelastet werden können und nicht immer auf die Maximallast ausgelegt werden müssen. In beiden Fällen braucht es bundesweit einheitliche Standards für fair ausgestaltete FCA. Hier ließe sich auf die Vorarbeiten der Fachagentur Wind aufsatteln, die derzeit einen Mustervertrag mit Netzbetreibern und EE-Betreibern gemeinsam ausarbeiten lässt. Es ist zudem eine feste Zeitspanne festzulegen bis wann der Netzausbau zu erfolgen hat.

Das Gesamtsystem im Blick: Speicherausbau forcieren

In Gebieten, in denen hohe Abregelungen aufgrund von Einspeisungen stattfinden, können Speicher helfen, um die Netzsituation zu verbessern. Dabei können Speicher komplett privatwirtschaftlich finanziert werden, nehmen keinerlei Förderung in Anspruch, steigern die Wertschöpfung in Kommunen durch Steuerzahlungen und bieten dabei einen Mehrwert in einem nach Flexibilitäten verlangenden Energiesystem. Dabei braucht es neben den gesetzlich privilegierten, aber wirtschaftlich unattraktiven Grünstromspeichern insbesondere einen schnelleren Ausbau von Graustromspeichern. Diese können mit fair ausgestalteten FCA auch in kapazitätslimitierten Netzen einen Beitrag zur Entlastung leisten.

Netz- und EE-Anlagenbetreiber sollten sich auf geeignete Batteriegrößen verständigen, die sich am vorhandenen Netzanschluss und an der installierten Leistung der EE-Anlagen orientieren. Eine **Überbauung des Netzverknüpfungspunktes** ist dabei ausdrücklich gewollt und zulässig, da sie zu einer deutlich **besseren Auslastung bestehender Netzanschlüsse** führt. Gleichzeitig lassen sich Abregelungen in Erzeugungsspitzen erheblich reduzieren. Zentrale Hebel aus unserer Sicht sind:

- Beibehaltung des Netzanschlussvorrangs als unverzichtbares Grundprinzip der Energiewende
- Maximale Beschleunigung des Netzausbaus bei gleichbleibender Ambition im EE-Ausbau

- Eine konsequente Entfesselung von marktlichen Flexibilitätspotenzialen durch Hybridlösungen aus Wind, Photovoltaik und Graustrom-Batteriespeichern am Netzverknüpfungspunkt inkl. Überbauung
- Bundesweit einheitliche, faire Ausgestaltung von FCA für EE-Anlagen und Batteriespeicher, idealerweise über eine Rahmenfestlegung der Bundesnetzagentur

Fazit

Der aktuell diskutierte Redispatch-Vorbehalt ist kein zielführendes Instrument. Auch die alternativen Vorschläge aus der Branche bieten aus unserer Sicht einen entscheidenden Fehlanreiz durch die Notwendigkeit einer vertraglichen Einigung für den Netzanschluss. Statt den Ausbau der Erneuerbaren auszubremsen oder gar zu gefährden, muss der Netzausbau beschleunigt und Netzengpässe effizienter gemanagt werden. Co-located EE-Anlagen mit Graustromspeichern, die auch aus dem Netz geladen werden dürfen, sind hierfür ein pragmatischer und wirksamer Hebel. Sie reduzieren Abregelungen und Redispatch-Kosten messbar.

Unsere Berechnungen zeigen: Bereits eine Vier-Stunden-Batterie mit moderater Leistung kann bis zu 40 Prozent der Abregelungen vermeiden. Das ist markt- und systemdienlich, stärkt Versorgungssicherheit und Resilienz und reduziert die Abhängigkeit von Öl- und Gasimporten. Je mehr erneuerbare Erzeugung vor Ort stattfindet, desto robuster und unabhängiger wird das Energiesystem insgesamt.